

Geschäftsordnung des Arbeitskreis Gender & Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

1. Name, Sitz und rechtliche Einordnung

Der Arbeitskreis führt den Namen „Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV“ (AKGG). Er ist ein landesweit agierendes Gremium mit Sitz in Rostock. Der Arbeitskreis ist ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

2. Zweck und Ziele des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV (AKGG) ist ein landesweit agierendes, interdisziplinär zusammengesetztes Gremium, worin Expert*innen aus wissenschaftlichen und kommunalen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie interessierte Privatpersonen ehrenamtlich tätig sind.

Die Gründung des Arbeitskreises Gender & Gesundheit MV erfolgte 2010 durch den Zusammenschluss des „Gemeinsamen Arbeitskreises Frauengesundheit Mecklenburg-Vorpommern“ (GAF, 1998 - 2010) und der „Landesarbeitsgemeinschaft Männergesundheit MV“ (2004 - 2010). Das Ziel des Arbeitskreises besteht darin, eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung von Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen zu entwickeln bzw. zu stärken, Diskussionsprozesse zu Frauen- und Männergesundheit in Mecklenburg-Vorpommern anzuregen sowie genderspezifische Gesichtspunkte in landesweite Bündnisse, Konferenzen und weitere, die Gesundheit tangierende Arbeitszusammenschlüsse einzubringen.

Durch die Sensibilisierung von Menschen, die in den verschiedensten Arbeitsstrukturen tätig sind, soll langfristig ein für Genderfragen aufgeschlossenes Klima in Bezug auf gesundheitsrelevante Fragen in der Gesellschaft geschaffen werden.

3. Kooperationspartner*innen

Personell und finanziell wird der AKGG MV durch das für die Gleichstellung zuständige Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Das Frauenbildungsnetz MV e.V. bringt sich durch finanztechnische und organisatorische Unterstützung ein. Der Arbeitskreis arbeitet eng mit dem Landesfrauenrat MV zusammen. Er ist offen für weitere, konkret formulierte Kooperationen mit interessierten Partner*innen.

Der Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV ist Mitglied im Aktionsbündnis für Gesundheit MV und damit eng verbunden mit den dort agierenden Institutionen.

4. Aktivitäten und Arbeitsweise des Arbeitskreises

- ✓ Die Mitglieder kommen in der Regel quartalsweise zusammen. Die Moderation erfolgt im Wechsel. Die Zusammenkünfte werden protokolliert.
- ✓ Eine Klausurtagung zur Festlegung künftiger Aufgaben sowie inhaltlicher Vorbereitung von Veranstaltungen findet jährlich statt.
- ✓ Fachdialoge, Miniklausuren und Arbeitsgruppen werden bei Bedarf zur gemeinsamen Vertiefung in Fachthemen einberufen.

- ✓ Workshops oder Seminare binden Interessierte in die Themenarbeit zur Geschlechterperspektive ein.
- ✓ Der Arbeitskreis unterhält eine Homepage unter www.akgg-mv.de.
- ✓ Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern (Versand von Informationen, Einladungen, Protokollen) findet vorwiegend in elektronischer Form statt.

5. Strukturelemente des Arbeitskreises

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der*die Sprecher*in und der*die stellvertretende Sprecher*in

6. Aufgaben der Mitgliederversammlung

Zur Optimierung der Arbeit des AKGG MV wird im Rahmen der jährlichen Klausurtagung nach Nr. 4 eine Mitgliederversammlung durchgeführt. Zur Änderung von Arbeitskreisunterlagen (Selbstverständnis, Geschäftsordnung, Positionspapier) oder aus besonderem Grund kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Zur Auflösung des AKGG MV ist ein mehrheitlicher Beschluss aller Mitglieder auf einer ordentlichen/außerordentlichen Mitgliederversammlung erforderlich. Inhalte der Mitgliederversammlung sind:

- ✓ Planung der Aktivitäten des Arbeitskreises
- ✓ Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung und Durchführung einzelner Projekte
- ✓ Information und Diskussion zu Vorschlägen und Festlegungen des*der Sprecher*in
- ✓ Kontrolle der Umsetzung der getätigten Beschlüsse
- ✓ Diskussion zu fachlichen/inhaltlichen Schwerpunkten der Tätigkeit des Arbeitskreises
- ✓ Diskussion und Beschlussfassung zur Finanzplanung
- ✓ Durchführung von Sprecher*innenwahlen und seiner*ihrer Stellvertretung

7. Beschlussfassung

Abstimmungen erfolgen offen und mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der*die Sprecher*in kann eine Abstimmung im Umlaufwege per E-Mail veranlassen, wenn wichtige Angelegenheiten des Arbeitskreises aufgrund ihrer Dringlichkeit dieses erfordern.

8. Aufgaben der Sprecher*innen

Der*die Sprecher*in des Arbeitskreises führt die Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse und vertritt den Arbeitskreis nach außen. Er*sie wird im Bedarfsfall von seiner*ihrer Stellvertreter*in vertreten. Sie sind befugt, Aufgaben an andere Mitglieder des Arbeitskreises zu übertragen. Weitere Aufgaben sind:

- ✓ Protokollierung aller Zusammenkünfte und Klausuren des AKGG MV sowie der Steuerungsgruppe;
- ✓ Information der Mitglieder des Arbeitskreises über die Umsetzung von Festlegungen, Verantwortlichkeiten;
- ✓ Inhaltliche Betreuung der Homepage des AKGG in Zusammenarbeit mit dem Frauenbildungsnetz MV e.V.;
- ✓ Organisation aller Zusammenkünfte, Workshops, Tagungen und Konferenzen in Zusammenarbeit mit dem Frauenbildungsnetz MV e.V.;
- ✓ die Verwaltung und Verwahrung der Unterlagen des Arbeitskreises.

9. Wahl und Amtsdauer

Die Wahl, der in Nr. 5 genannten Funktionen, erfolgt in offener Abstimmung in der Mitgliederversammlung und ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Wahl der Kandidat*innen erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

10. Mitgliedschaft

Alle Personen, die sich mit den Zielen des Arbeitskreises identifizieren und aktiv in die Umsetzung der festgelegten Aufgaben einbringen, gelten als Mitglieder. Sie nehmen regelmäßig an den Arbeitskreistreffen, Mitgliederversammlungen und Workshops teil. Mitglieder erhalten die für die laufende Arbeit erforderlichen Unterlagen und Publikationen des Arbeitskreises.

11. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung werden von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises vom 02.07.2015 beschlossen.

Letzte Änderung: 21.10.2023